

Jubiläumsreglement

Dieses Dokument regelt, wie Jubiläen im Turnverein Seewen geehrt werden.

I. Ehrung von Jubiläen

Art. 1 Jubiläen

Aktivmitglieder des Turnvereins Seewen werden bei 10-jähriger und 15-jähriger Vereinstätigkeit geehrt.

Art. 2 Vereinstätigkeit

Die Vereinstätigkeit von Aktivmitgliedern wird wie folgt definiert:

- Vorstand: Amtsjahr im Vorstand.
- Trainingsbesuche Aktivriegen: Mindestens 10% der möglichen Trainings einer Aktivriege wurden besucht.
- Leitertätigkeit: Mindestens 10% der Trainings einer bestimmten Riege oder Total 5 Trainings werden geleitet.

Wird mindestens eines der drei oben aufgeführten Kriterien in einem Jahr erfüllt, so wird dieses Jahr als Vereinstätigkeit gewertet und an die Jubiläumsjahre angerechnet, sofern es sich um ein Aktivmitglied handelt. D.h. Jahre als Mitturner*in werden nicht gezählt.

Art. 3 Freimitglied

Aktivmitglieder, die ihr 15-jähriges Jubiläum feiern, sind ab diesem Zeitpunkt automatisch Freimitglieder und vom Mitgliederbeitrag befreit.

Art. 4 Ehrenmitglieder

Die Aufnahme zum Ehrenmitglied hängt ebenso von der Vereinstätigkeit ab, ist aber nicht an dieses Jubiläumsreglement geknüpft. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag von Vorstandsmitgliedern durch die Vereinsversammlung ernannt.

II. Version

Art. 5 Frühere Bestimmungen und Inkrafttreten

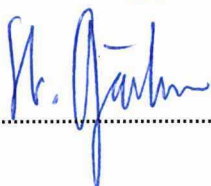
Das vorliegende Reglement wurde im Zuge der Statutenänderungen vom 20.01.2024 erstellt.

Es wurde an der Vereinsversammlung vom 20.01.2024 genehmigt und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

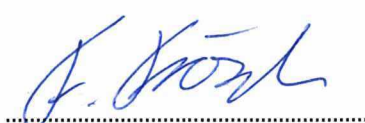
Seewen, 20.01.2024

Für den Turnverein Seewen

Präsident*in *Stefan Gärtner*


.....

Aktuar*in *Fabian Trösch*


.....